

Liebe Mitglieder der Schule für Musik Tanz Theater, liebe Freunde und Förderer,

nach intensiver Prüfung der aktuellen CoronaSchVo(gültig vom 11.05. bis 25.05.2020), und nach Rücksprache mit dem zuständigen Ordnungsamt, werden wir ab Montag, 18.05.2020 in überdachten Schritten mit einem Teil unserer Kurse beginnen. (siehe neuer Kursplan)

Die aktuelle Schutz-Verordnung beinhaltet einige Maßnahmen, zu deren Umsetzung wir verpflichtet sind und die die Gesundheit unserer Kursteilnehmer schützen soll.

— Um diese Maßnahmen einzuhalten und eventuelle Strafzahlungen bei Regelverstößen zu vermeiden, bitten wir Euch im eigenen Interesse und im Interesse des geordneten Unterrichtsablaufs, folgende Punkte unbedingt zu beachten: (der Einfachheit halber nennen wir unsere Kurs-Teilnehmerinnen und Kurs-Teilnehmer vereinfacht „Teilnehmer“ oder „Kurs-Teilnehmer“)

Auf Grund der Zugangsbeschränkungen, und der damit verbundenen geforderten separaten Aus- und Eingängen, finden die Kurse anfangs nur im großen Tanzraum statt. Aus diesem Grund waren wir gezwungen, den Kursplan umzustellen. Sowohl die Kurse an sich als auch die Anfangszeiten sind der Vorgabe angepasst. Siehe Anlage Kursplan.

— Wir sind laut Verordnung verpflichtet, Gruppenansammlungen am Ein- und Ausgang zu vermeiden. Des Weiteren fordert die Verordnung den Mindestabstand von 1,5 m. Teilnehmer die Krankheitserscheinungen zeigen, sind laut CSchVo verpflichtet, der Schule fern zu bleiben. Gängige Regeln zum Husten und Niesen sind einzuhalten.

Der Zugang zur Schule erfolgt ausschließlich durch den Haupteingang/ Vorraum. Als Ausgang nutzen alle Teilnehmer den ehemaligen Tänzereingang. Damit soll der „Begegnungsverkehr“ vermieden werden.

Jeder Kursteilnehmer ist laut CSchVo verpflichtet, nach betreten der Schulräume seine Hände zu waschen bzw zu desinfizieren. Material steht am Eingang zum Tanzraum (Pumpflasche). Teilnehmer mit Allergien oder Unverträglichkeiten gegen Desinfektionsmitteln teilen uns dies bitte mit. Sollten Ihr euer eigenes Desinfektionsmittel nutzen wollen, ist dies auch ok.

Laut CSchVo dürfen Kinder unter 10 Jahren von einer Begleitperson in den Tanzraum gebracht werden. Die Begleitpersonen verlassen den Tanzraum bitte direkt durch den Tänzerausgang.

Jeder Besucher, sei es Kursteilnehmer oder Begleitpersonen bei Kindern unter 10 Jahren, ist außerdem laut CSchVo verpflichtet eine geeignete MNS (Mund-Nasen-Schutz) zu tragen. Die Teilnehmer dürfen diesen im Kursraum ablegen. Beim Verlassen ist dieser MNS wieder zu

tragen. Ein Tuch, Schal, Visier etc ist ebenso geeignet. Sollte jemand auf Grund gesundheitlicher Probleme keine MNS tragen können, sagt dies bitte.

Wir haben keine MNS vorrätig.

Laut CSchVo ist die Nutzung der Umkleide- und Warteräume nicht gestattet. Das bedeutet, dass alle Kursteilnehmer bereits in geeigneter Tanzbekleidung kommen sollten. Toiletten dürfen laut Verordnung natürlich genutzt werden. Begleitpersonen ist es laut CSchVo nicht erlaubt in den Räumen zu warten.

Unsere Dozenten werden vor Beginn des Kursen die Türen öffnen und die Kursteilnehmer hereinbitten, sowie jedem Teilnehmer einen Stuhl zur Ablage von persönlichen Gegenständen, wie auch der MNS, zuweisen. Bitte achtet auch beim Eintreten in den Tanzsaal auf den geforderten Mindestabstand.

Während des Kurses ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Bewegungen durch den Raum sind erlaubt. Wir werden anfangs auf großflächige Markierungen auf dem Tanzboden verzichten und sind sicher, dass dies auch gut umzusetzen ist. Bitte achtet aufmerksam auf die Instruktionen der Dozenten. Achtet bitte ebenso auf die täglich aktualisierten Aushänge am Eingang.

Bitte seien sie, besonders in den ersten Tagen der Regelung, pünktlich zum Kursbeginn an der Schule. Dies hilft uns, mit dieser Situation entspannt umzugehen.

Wichtig ist für die Kleinen: Sagen Sie Ihrem Kind bitte, dass es auf jeden Fall erlaubt ist, zur Toilette zu gehen und sie sich einfach, wie vorher auch, beim Dozenten melden möchten.

Diese Regelung gilt nur bis auf Wiederruf. (CSchVo bis 25.05.2020)

Sollten sich neue Regeln ergeben, sind wir verpflichtet diese zeitnah umzusetzen.

Wir sind laut CSchVo dazu verpflichtet, auf die strikte Einhaltung der Regeln hinzuweisen, da bei Nichtbeachtung Geldstrafen und Hausverbote ausgesprochen werden. Außerdem bei laufender Missachtung der Regeln, die Schließung unserer Schule. Der Gesetzgeber verpflichtet uns mitzuteilen, dass der Besuch und die Teilnahme auf eigenes Risiko geschehen.

Um dies zu vermeiden sind wir auf Eure Mithilfe angewiesen.

Das Team der Schule für Musik Tanz Theater Iris Graf bedankt sich schon im Voraus für einen geordneten Ablauf.

Wir werden das Beste aus dieser Situation machen.